

## **Protokoll**

### **über die Sitzung**

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus  
am Mittwoch, dem 04.06.2025, 19:00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses Friedeburg, Schützenweg 3**

#### **Anwesend:**

##### **→ Ausschussmitglieder**

Maike Eilers, Abickhufe (Vorsitzende)  
Gerrit Bashagen, Friedeburg  
Kai Glowalla, Friedeburg  
Detlef Grüßing, Bentstreek  
Walter Johansen, Horsten  
Renke Mönck, Horsten Vertretung für Ratsherrn Arthur Engelbrecht  
Burkhard Putschke, Friedeburg  
Henning Weißbach, Upschört Vertretung für Ratsherrn Andreas Haak

##### **→ Vertreter der Verwaltung**

Helfried Goetz, Bürgermeister  
GAR Roland Abels,  
GAR Matthias Rahmann,  
Verw.-Fachangest. Ria Roßmüller, (zugleich als Protokollführerin)

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung**

---

Die Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

##### **TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 23.05.2025 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

##### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil**

---

**Der vorliegenden Tagesordnung – öffentlicher Teil – wurde mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.**

**TOP 4                    Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.01.2025 - öffentlicher Teil**

---

**Das Protokoll der Sitzung vom 22.01.2025 – öffentlicher Teil – wurde mit 8 Ja-Stimmen genehmigt.**

**TOP 5                    Einwohnerfragestunde**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

**TOP 6                    Bericht über die aktuelle Haushaltslage und das vorläufige Jahresergebnis 2024  
Vorlage: 2025-040**

---

GAR Rahmann berichtete über die aktuelle Haushaltslage und das vorläufige Vorjahresergebnis. Er erläuterte u.a., dass die Personalaufwendungen im weiteren Jahresverlauf nicht vollständig in Anspruch genommen werden würden, da der Tarifabschluss geringer ausgefallen sei als geplant. Eine genaue Berechnung der daraus resultierenden Einsparungen sei bislang aber nicht möglich, da die Details des Abschlusses noch nicht feststünden. Im Übrigen bleibe auch abzuwarten, welche Auswirkungen, die auf Landes- und Bundesebene geplanten steuerlichen Veränderungen, auf die Gemeinde direkt haben. Er informierte abschließend darüber, dass der ausgeschriebene Investitionskredit voraussichtlich in der kommenden Woche ausgezahlt werde, was zunächst zu einer spürbaren Verbesserung der aktuellen Kassenlage führen werde.

Der BM ergänzte, dass die aktuellen Zusagen zu Investitionszuschüssen und Ausgleichsleistungen aus Berlin und Hannover zwar positiv klingen und man für die angekündigte Unterstützung dankbar sei. Dennoch sei klar, dass dies die aktuellen Herausforderungen nicht wesentlich entschärfe. Es gelte weiterhin, sorgsam mit den Ausgaben umzugehen.

Rh. Grüßing erkundigte sich, ob die Zuschüsse für den Rathausumbau lediglich am Ende des Projekts ausgezahlt werden würden oder ob auch eine Auszahlung in Teilbeträgen während des Bauverlaufs möglich sei.

Der BM antwortete, dass die Fördergelder erst ausgezahlt werden würden, wenn die letzten Rechnungen eingegangen und abgerechnet seien. Eine Auszahlung in Teilbeträgen während des Bauverlaufs sei in diesem Fall nicht vorgesehen.

Rh. Putschke erkundigte sich nach einem Überblick über die aktuelle Gesamtverschuldung.

GAR Rahmann antwortete, dass die aktuelle Gesamtverschuldung bei rund 15 Mio. € liege. Mit dem neu aufgenommenen Investitionskredit erhöhe sich die Verschuldung zum Ende des Jahres derzeit auf etwa 18 Mio. €.

Rh. Putschke merkte an, dass man bei der letzten Prognose von einer Verschuldung in Höhe von etwa 27 Mio. € ausgegangen sei.

GAR Rahmann erklärte, dass man aktuell bis 2028 von einer Gesamtverschuldung in Höhe von etwa 23 Mio. € ausgehe. Einige Projekte seien jedoch in den aktuellen Haushaltszahlen noch nicht berücksichtigt, was zu einer weiteren Erhöhung der Verschuldung führen könne.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. Es erfolgte keine Beschlussfassung.

**TOP 7 Erlass einer Richtlinie zur Förderung von Gemeindefesten**  
**Vorlage: 2024-083/2**

---

Die Vorsitzende übergab das Wort dem BM. Er wies darauf hin, dass unter Punkt 2 des Beschlussvorschlags vorgesehen sei, die Richtlinie bis zum 31.12.2027 auszusetzen, da keine Mittel zur Verfügung stehen.

Rh. Putschke erklärte, dass keine Anmerkungen vorlägen, da alle besprochenen Änderungen umgesetzt worden seien.

Rh. Grüßing stimmte zu, äußerte jedoch Bedauern darüber, dass die Richtlinie zunächst nicht angewendet werden könne.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 17.04.2025 wurde mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:**

- 1. Der Richtlinie zur Förderung von Gemeindefesten in der Fassung der Drucksache-Nr. 2024-083/2 wird zugestimmt.**
- 2. Die Anwendung der Richtlinie zur Förderung von Gemeindefesten wird zunächst bis zum 31.12.2027 ausgesetzt.**

**TOP 8 Reservierung eines Grundstücks im Baugebiet Börgerhörn für den Schützenverein Marx**  
**Vorlage: 2025-042**

---

Der BM stellte den Antrag, den anwesenden Schützenverein den Antrag näher erläutern zu lassen.

Die Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Björn Fischer als erstem Vorsitzenden des Schützenvereines. Dieser betonte, dass das Interesse an einer Reservierung sehr groß sei. Er unterstrich die Bedeutung des Vereins für die Ortschaft und hob hervor, dass die Grundstücksreservierung hilfreich für die weitere Planung sei. Der Schützenverein mit Schwerpunkt Schießsport sei der einzige Verein mit einem Kleinkaliberstand im Landkreis Wittmund. Tradition spiele dabei eine wichtige Rolle, hierzu gehöre ebenso der Spielmannszug. Mit etwa 270 Mitgliedern sei der Verein der fünftgrößte Schützenverein in Ostfriesland. Der Schießstand bilde dabei die existenzielle Grundlage des Vereins und biete auch dem Spielmannszug eine Möglichkeit zum Üben. Der bisherige Pachtvertrag für den Schießstand werde nun aber nicht mehr verlängert und so stehe der Verein wohl ohne Bleibe da. Seit mehreren Jahren suche man daher nach einem neuen Grundstück. Gespräche mit rund 15 Grundstückseigentümern seien geführt worden, scheiterten jedoch u.a. an baurechtlichen oder umweltrechtlichen Vorgaben. Der Verein habe dabei stets in Kontakt mit der Verwaltung gestanden. Baurechtlich sei das anvisierte Grundstück in Marx geeignet. Eine kleine Änderung des Bebauungsplans würde es ermöglichen, dort einen Schießstand zu errichten. Das Grundstück liege auch separat, was vom Verein als ideal bewertet werde. Eine Vergrößerung sei nicht zwingend angestrebt. Der Versammlungsraum und Schießstand könnten so gestaltet werden, dass der Schießstand bei Bedarf abgebaut wird, um Platz für Versammlungen zu schaffen. Auch Gruppen für Bodensport könnten den Raum nutzen. Die aktuell fehlende Versammlungsmöglichkeit in Marx werde damit also auch entgegengewirkt. In den letzten Jahren habe der Verein einen konstanten Mitgliederzuwachs verzeichnet und gehe davon aus, dass die Zahl in den kommenden Jahren auf über 300 steigen werde.

Rh. Glowalla fragte nach, ob die Richtlinie zur Vergabe einfach ausgesetzt werden könne und ob sich die Aussetzung auf das gesamte Gebiet beziehe.

Der BM antwortete, dass dies möglich sei, da es sich um eine Selbstorganisation handle. Man könne den betreffenden Teil des Baugebiets anders benennen. Die Richtlinie könne ganz oder teilweise aufgehoben werden, also auch für diesen Bereich.

Rh. Putschke erkundigte sich, ob der Neubau von Schießanlagen baurechtlich mit höheren Auflagen verbunden sei, insbesondere wenn dieser im Zusammenhang mit Wohnbebauung stehe.

GAR Abels führte aus, dass es sich um ein allgemeines Wohngebiet handle, in dem grundsätzlich auch Sportstätten zulässig seien. Man habe dies mit dem Landkreis abgestimmt. Beim Erstellen des Bauantrags müsse auf die Emissionen und die Einhaltung der Abstände eingegangen werden. In Etzel liege eine vergleichbare Situation vor.

Rh. Putschke wies darauf hin, dass bei der Kostenkalkulation sämtliche Erschließungskosten auf das gesamte Gebiet umzulegen seien, da abgestimmt worden sei, alle Kosten gleichmäßig zu verteilen. Andernfalls käme es zu einer deutlichen Benachteiligung der Anwohner im südlichen Teil des Gebiets, da sich dort die Kosten entsprechend erhöhen würden.

Der BM führte aus, dass im Zuge der Grabungsarbeiten mit Kosten zu rechnen sei, deren Höhe derzeit nicht absehbar sei. Diese könnten sich auf die gesamte Fläche auswirken. Auch in der Sitzungsvorlage werde deutlich, dass eine verlässliche Kostenplanung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei.

GAR Abels stellte klar, dass es sich nicht um eine zusätzliche, sondern lediglich um eine vorweggenommene Erschließung handle. Sämtliche Kanalleitungen müssten ohnehin vom Dorfplatz bis zum betreffenden Grundstück verlegt werden, sodass diese Maßnahme unabhängig davon erforderlich sei.

Der BM stellte fest, dass die Erschließung viel Geld kosten werde, jedoch ohnehin durchgeführt werden müsse, ob jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt. Wenn die Erschließung erfolge und im Anschluss direkt verkauft werde, müsse die Maßnahme nicht vorfinanziert werden, wie es in diesem Fall erforderlich wäre. Zudem erkundigte er sich nach dem aktuellen Zeitplan.

Herr Fischer antwortete, dass der Spatenstich im kommenden Jahr erfolgen solle. Die Fertigstellung sei innerhalb der nächsten zwei Jahre vorgesehen.

Rh. Weißbach erklärte, dass sowohl die Reservierung des Baugrundstückes als auch die vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplanes unproblematisch seien. Einer Zustimmung stehe aus seiner Sicht nichts im Wege.

Rh. Grüßing betonte, dass eine Lösung gefunden werden müsse und verwies auf die bereits umfangreichen Bemühungen. Er stellte klar, dass es lediglich um eine Reservierung nicht um einen Verkauf handle.

Der BM erklärte, dass man für einen Erbbauvertrag derzeit nicht mit verlässlichen Zahlen arbeiten könne. Der Erbbauzins beziehe sich ausschließlich auf den Kaufpreis; die Erschließungskosten kämen zusätzlich hinzu. Diese Kosten seien momentan noch nicht abschätzbar. Es sei notwendig, dass die eingesetzten Mittel zeitnah verfügbar seien und nicht erst über den Erbbauzins hereinkämen. Entscheidend sei, ob die Grundidee weiterentwickelt werden könne. Der Schützenverein müsse im Ergebnis prüfen, ob das Vorhaben finanziell realisierbar sei.

Rh. Glowalla betonte, dass ein Erbbauzins für alle Beteiligten nachteilig sei und stellte klar, dass heute darüber noch keine Entscheidung getroffen werde. Er erläuterte, dass ein Quadratmeterpreis unter 100 € nicht realistisch sei. Er stellte klar, dass die Gemeinde keine zusätzlichen finanziellen Mittel bereitstellen werde. Er fragte nach, ob tatsächlich die gesamte Fläche benötigt werde.

Fischer erklärte, dass sich die benötigte Fläche aus dem Schießstand, dem Kleinkaliberstand und den Parkplätzen ergebe.

Rh. Putschke erklärte, er könne dem Beschlussvorschlag heute zustimmen. Angesichts der angespannten Haushaltslage und der bis 2027 ausgesetzten Vereinsförderung sowie zahlreicher weiterer Einsparungen falle ihm die Entscheidung bei einem Erbbaurechtsvertrag schwer, da hier eine Vorauszahlung für einen Verein geleistet werde.

Rh. Glowalla fragt nach, bis wann der Verein eine Entscheidung brauche.

Fischer erklärte, dass die Reservierung zunächst ausreiche, um mit Förderern und Bauunternehmen Gespräche zu führen.

Rh. Putschke betonte, er erwarte eine solide und faire Berechnung ohne Bevorzugung.

Der BM versicherte, dass dies selbstverständlich sei und eine Bevorzugung nicht vorliege.

Rh. Putschke wies darauf hin, dass aufgrund der noch nicht abschätzbaren Grabungskosten Flexibilität erforderlich sei.

Der BM antwortete, dass er nicht sagen könne, wann die Grabungsarbeiten abgeschlossen seien. Für die Ortschaft Marx sei es jedoch wichtig, dass das Gebiet bebaut werde. Der erste Bauabschnitt solle bis Ende des Jahres durchsucht sein. Eine Flexibilität sei nur eingeschränkt möglich, es sei denn, man gehe ein Risiko ein. Wünschenswert sei es, mit verlässlichen Zahlen arbeiten zu können.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 22.05.2025 wurde mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

**Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Abweichend von der Richtlinie für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken wird einer Reservierung des Flurstücks 264/4 im Baugebiet „Bürgerhörn“ für den Schützenverein Marx zugestimmt.**
- 2. Bevor über eine Änderung des Bebauungsplanes und dem Verkauf oder Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages entschieden wird, ist durch die Verwaltung eine Kaufpreis- und Erschließungskostenkalkulation für das Flurstück 264/4 vorzunehmen.**

---

## **TOP 9            Einwohnerfragestunde**

---

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

---

## **TOP 10          Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten - öffentlicher Teil**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte kein Bericht.

---

## **TOP 11          Anfragen und Anregungen - öffentlicher Teil**

---

Rh. Putschke sprach die beschlossene Reduzierung des Schulsozialfonds an und verwies in diesem Zusammenhang auf die Ausgaben für Hansefit in Höhe von 25.000 €. Zudem fragte er nach den Mehraufwendungen für die Stühle im Trau- und Besprechungszimmer sowie nach den Kosten des Totempfahls in Amerika.

Der BM antwortete, dass die genauen Zahlen zu Hansefit nachgesehen werden müssten. Die Mehrkosten für die Stühle seien auf einen Vorschlag der Politik und nicht der Verwaltung zurückzuführen. Die Kosten für den Totempfaß lägen bei ca. 9.000 €.

(Anmerkung zum Protokoll:

- Mehrkosten Stühle: Wie in Sitzungsvorlage (Drucksachen-Nr. 2024-057/2) ausgewiesen: 3.150 €.
- Hansefit: Nach Verrechnung der zu zahlenden Beträge an Hansefit und der Erstattung durch die Kolleginnen und Kollegen ergibt sich für 2025 (Beginn im März) ein Betrag von 13.400 €, der von der Gemeinde zu tragen sei. Für die Folgejahre sei von einem Differenzbetrag in Höhe von 18.600 € auszugehen.
- Totempfaß: Gesamtkosten in Höhe von 9.371,80 €.)

## **TOP 12      Schließung der öffentlichen Sitzung**

---

Die Vorsitzende schloss um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung.